

**NÖ LANDESMEISTERSCHAFT 2019  
VIELSEITIGKEIT HAFLINGER**

**1. Teilnahmeberechtigung**

**Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, Stammmitglied in einem dem NOEPS angeschlossenen Verein sind und eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen.
- 1.2. Haflingerpferde, die mit einer H-Nummer in die Turnierpferdekartei des OEPS eingetragen sind (Definition Haflinger laut ÖTO § 53/3). Ein Abstammungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.4. Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.12. (Reiten von Meisterschaftspferden), aber § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung.

**Jugend und Junioren**

- 1.5. Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter bis 18 Jahren (Stichtag 31.Dez. des laufenden Jahres), die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, Stammmitglied in einem dem NOEPS angeschlossenen Verein sind und eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen.
- 1.6. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind und eine H Kopfnnummer haben.
- 1.7. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.8. Die Meisterschaft kommt nur dann zur Austragung, wenn zumindest 3 Reiter im ersten Teilbewerb starten.

**Allgemeine Klasse**

- 1.9. Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter ab 19 Jahren, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, Stammmitglied in einem dem NOEPS angeschlossenen Verein sind und eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen.
- 1.10. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind und eine H Kopfnnummer haben.
- 1.11. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.12. Die Meisterschaft kommt nur dann zur Austragung, wenn zumindest 3 Reiter im ersten Teilbewerb starten.

**2. Titelbewerb**

- 2.1. Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse Haflinger E für Jugend und Junioren und Klasse Haflinger A für Allgemeine Klasse.
- 2.2. Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden.
- 2.3. Die Startreihenfolge wird gelost und gilt im Normalfall für die Teilprüfungen Dressur und Gelände. In der Teilprüfung Springen wird in umgekehrter Reihenfolge nach dem Zwischenergebnis aus Dressur und Gelände gestartet.
- 2.4. Die Reihenfolge der Teilprüfungen muss Dressur, Gelände und Springen sein.

**3. Ehrenpreise** sponsored by NOEPS

Der NÖ Meister erhält eine Meisterschaftsschärpe, die drei erstplatzierten Teilnehmer erhalten Meisterschaftsmedaillen des Niederösterreichischen Pferdesportverbandes

**Austragungsort:**

20. – 21.7.2019 Reichenau